

## Exchange Traded Product auf den Adaptiv Downside Control World Index

Unbeschränkte Laufzeit; emittiert in USD; kotiert an SIX Swiss Exchange, BX Swiss

ISIN CH1271355690 | Valorenummer 127135569 | SIX Symbol ADWI | BX-Symbol ADWI

Dieses Produkt ist nach den Bestimmungen des TCM Security Agreement besichert (die „TCM-Produkte“). Einzelheiten zur Besicherung sind im Abschnitt **„Information zur TCM-Besicherung“** aufgeführt.

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt **„Bedeutende Risiken“** sowie den Abschnitt **„Risikofaktoren“** im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen bzw. das Pricing Supplement und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“).

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

### Produktbeschreibung

Das Produkt bildet die Kursbewegungen des Basiswertes nach (angepasst um  $AG_t$ , Ausübungsverhältnis, und Wechselkurs $_t$ , wie hierin näher bestimmt) und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktinvestition in den Basiswert. Am Rückzahlungstag erhält der Anleger einen Barausgleich gemäß der Beschreibung unter „Rückzahlung“. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Exchange Traded Product, das gemäß der TCM-Sicherungsvereinbarung und vorbehaltlich der Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen der massgeblichen Börse (wie nachstehend unter Kotierung im Abschnitt Generelle Informationen definiert) als TCM-Produkt ausgegeben und in Übereinstimmung mit den Bedingungen für TCM-Produkte besichert wird.

TCM-Produkte sind Produkte mit einem reduzierten Emittentenrisiko, wie im Abschnitt „Information zur TCM-Besicherung“ näher erläutert. Dieser Schutz wird durch die Besicherung mit einem Pfand realisiert. Die Emittentin („Sicherungsgeberin“) hat eine Sicherungsvereinbarung mit der SIX Repo AG („Sicherungsverwalterin/Collateral Agent“) und der SIX SIS AG („Sicherungsverwahrerin/Collateral Custodian“) geschlossen, um den Wert des TCM-Produkts zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu sichern. Die Sicherheit wird auf einem Konto („Sicherheitenkonto“) der Sicherungsgeberin bei der Sicherungsverwahrerin verbucht. Die als unabhängige Dritte agierende Sicherungsverwahrerin verwaltet sowohl das Sicherheitenkonto als auch die Sicherungsübertragung für das TCM-Produkt. Die Sicherungsgeberin ist nicht berechtigt, die Sicherheit auf dem Sicherheitenkonto zu veräußern oder das Sicherheitenkonto zu schließen oder zu übertragen. Die Sicherungsverwalterin handelt in Übereinstimmung mit der Sicherungsvereinbarung als direkte Stellvertreterin der Anleger. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse wird die Sicherungsverwalterin von der Sicherheit Gebrauch machen und zugunsten der Anleger verwerthen.

### BASISWERT(E)

Basiswert	Index Sponsor	Index Berechnungsstelle	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*
Adaptiv Downside Control World Index	Adaptiv Financial Technologies AG	LIXX GmbH	ADAPTW	USD 783.86

### PRODUKTDETAILS

<b>Valorenummer</b>	<b>127135569</b>
<b>ISIN</b>	<b>CH1271355690</b>
<b>SIX Symbol</b>	<b>ADWI</b>
<b>BX-Symbol</b>	<b>ADWI</b>
<b>Ausgabepreis</b>	USD 78.386
<b>Emissionsvolumen</b>	500'000 Produkt(e) (mit Aufstockungsmöglichkeit)
<b>Auszahlungswährung</b>	USD
<b>Anfängl. Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio)<sub>0</sub></b>	0.1
<b>Administrationsgebühr (AG)</b>	0.95% p.a. (wird pro rata temporis abgezogen) Die Administrationsgebühr mindert in Abhängigkeit von der Haltedauer den Betrag, den der Anleger am Rückzahlungsdatum erhält, und beeinflusst während der Laufzeit der Produkte die Preisbildung im Sekundärmarkt negativ.

\* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

## DATEN

<b>Fixierung</b>	31.05.2023
<b>Liberierung</b>	10.07.2023
<b>Erster Börsenhandelstag</b>	10.07.2023 (voraussichtlich)
<b>Letzte/r Handelstag/-zeit</b>	Unbeschränkt
<b>Verfall</b>	Wird von der Emittentin in der entsprechenden Kündigungsmitteilung definiert oder bezeichnet den 5. Börsenhandelstag nach dem Tag, an welchem bei dem Zugelassenen Teilnehmer eine rechtsgültig erstellte und unterzeichnete Rückzahlungsankündigung eingeht (vorbehaltlich Anpassung bei Marktstörungen)
<b>Rückzahlungstag</b>	Bezeichnet den 5. Bankarbeitstag nach dem Verfall (vorbehaltlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

## RÜCKZAHLUNG

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin am Rückzahlungstag pro Produkt einen Barausgleich in der Auszahlungswährung zu erhalten, welche dem  $Wert_t$  am Finalen Festlegungstag entspricht und wie folgt berechnet wird:

$$Wert_t = \text{Ausübungsverhältnis}_t \times \text{Endlevel} \times \text{Wechselkurs}_t - AG_t$$

<b>Anfangslevel</b>	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes bei Fixierung, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
<b>Endlevel</b>	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes bei Verfall, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
<b>Fixierungslevel<sub>t</sub></b>	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes am Kalendertag t (oder der letzte verfügbare Schlusskurs, falls am Kalendertag t kein Schlusskurs verfügbar ist), welcher vom Indexsponsor und/oder der Indexberechnungsstelle berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
<b>Kündigungsrecht der Emittentin</b>	Die Emittentin hat jederzeit ein bedingungsloses Recht, alle Produkte sofort vorzeitig ( <b>„Kündigungsrecht“</b> ), durch eine 5 Arbeitstage vor dem entsprechenden Verfall auf der Website des Lead Managers ( <a href="http://www.leonteq.com">www.leonteq.com</a> ) publizierte Mitteilung (die <b>„Kündigungsmitteilung“</b> ) zu kündigen, jeweils gemäss General Terms and Conditions des Programms. Die Kündigungsmitteilung enthält den Letzten Handelstag und den Verfall. Im Falle einer Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin zahlt die Emittentin dem Anleger eine Barauszahlung in der Abrechnungswährung, die dem Marktwert des Produkts entspricht.
<b>Kündigungsrecht des Anlegers</b>	Jeder Anleger hat ein jährliches Recht, am 31.05, zum ersten Mal am 31/05/2024 (wobei dieser Tag der Finale Festlegungstag ist; es gilt die „Following Business Day“ Konvention), die Produkte zur Rückzahlung zu kündigen, indem er dem Zugelassenen Teilnehmer eine ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Rückzahlungsankündigung in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Programms andient (die Mitteilung muss beim Zugelassenen Teilnehmer bis spätestens 07:00 Uhr MEZ am 10. Geschäftstag vor dem jeweiligen Finalen Festlegungstag eingehen). Nach Erhalt einer solchen Ankündigung werden die Produkte am Rückzahlungstag zu einem Wert, der dem $Wert_t$ am Finalen Festlegungstag entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
<b>Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio)</b>	Das Ausübungsverhältnis am Kalendertag t und bestimmt durch die Berechnungsstelle wie folgt: $Ausübungsverhältnis_t = \text{Ausübungsverhältnis}_{t-1} - AG_t / (\text{Fixierungslevel}_t \times \text{Wechselkurs}_t)$
<b>Administrationsgebühr (AG<sub>t</sub>)</b>	Die Verwaltungsgebühren am Kalendertag t und bestimmt durch die Berechnungsstelle wie folgt: $AG_t = Wert_{t-1} \times AG \times \text{Day Count}_t$
<b>Day Count<sub>t</sub></b>	Die tatsächliche Anzahl der Kalendertage zwischen (einschließlich) Kalendertag t-1 und (ausschließlich) dem aktuellen Kalendertag t dividiert durch 360.
<b>Wechselkurs<sub>t</sub></b>	Wechselkurs der Basiswert-Währung gegenüber der Auszahlungswährung am Kalendertag t, wie von der Berechnungsstelle festgelegt. Für Basiswerte, die in der Auszahlungswährung gehandelt werden, beträgt dieser Wert 1.

## GENERELLE INFORMATION

<b>Emittentin</b>	Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey (Rating: Fitch BBB- mit positivem Ausblick, JCR BBB+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA / GFSC)
<b>Sicherungsgeber (TCM)</b>	Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey
<b>Collateral Agent (TCM)</b>	SIX Repo AG, Zürich, Schweiz
<b>Collateral Custodian (TCM)</b>	SIX SIS AG, Olten, Schweiz
<b>Zugelassener Teilnehmer</b>	Leonteq Securities AG, Zurich, Switzerland
<b>Lead Manager</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Berechnungsstelle</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Zahlstelle</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Keine Vertriebsentschädigung
<b>Kotierung</b>	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Exchange Traded Products (ETPs) BX Swiss AG; gehandelt an BX Swiss Exchange - Exchange Traded Products (ETPs) Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
<b>Sekundärmarkt</b>	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:00 und 17:30 CET unter <a href="http://www.leonteq.com">www.leonteq.com</a> , Refinitiv [SIX-Symbol].S oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] SW Equity oder LEOZ.
<b>Quotierungstyp</b>	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung, pro Produkt quotiert.

<b>Abwicklungsart</b>	Barabwicklung
<b>Minimaler Anlagebetrag</b>	1 Produkt(e)
<b>Kleinste Handelsmenge</b>	1 Produkt(e)
<b>Minimale Rückzahlungsgrösse</b>	1 Produkt(e)
<b>Maximale Rückzahlungsgrösse</b>	1 Produkt(e)
<b>Clearing</b>	SIX SIS AG
<b>Verwahrungsstelle</b>	SIX SIS AG
<b>Öffentliches Angebot nur in</b>	Schweiz
<b>Verbriefung</b>	Wertrechte
<b>Anwendbares Recht / Gerichtsstand</b>	Schweizerisches Recht / Zürich

**Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.**

## STEUERN SCHWEIZ

<b>Stempelsteuer</b>	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).
<b>Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)</b>	Alle wiederangelegten Dividenden und Zinserträge aus dem Basiswert unterliegen der Einkommensteuer. Die (etwaigen) durch das Produkt erzielten steuerpflichtigen Erträge werden jährlich der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet. Bei Privatanlegern mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die das Produkt im Rahmen ihres Privatvermögens halten, unterliegen die (etwaigen) gemeldeten Erträge der Direkten Bundessteuer. Sofern keine steuerliche Meldung erfolgt, werden die steuerpflichtigen Erträge auf Grundlage einer angemessenen Marktrendite unter Berücksichtigung der Anlageklassen des Basiswerts ermittelt. Dividendenzahlungen unterliegen der Direkten Bundessteuer an dem jeweiligen Zahlungstag.  Die kantonale und kommunale einkommensteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommensteuerliche Behandlung jedoch gleich.
<b>Verrechnungssteuer</b>	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

## Informationen zu FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Alle Zahlungen unter diesem Produkt können einer Quellensteuer unterliegen (so zum Beispiel auch dem Steuerrückbehalt basierend auf FATCA oder 871(m) des US Steuergesetzes). Alle Zahlungen, die unter diesem Produkt anfallen, werden abzüglich solcher Steuern geleistet. Sollte aufgrund von Abschnitt 871(m) des US Steuergesetzes (U.S. Tax Code) von Zinszahlungen, Rückzahlungen oder anderen Zahlungen aus den Produkten ein Betrag abgezogen oder zurückbehalten werden, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder irgend eine Drittpartei aufgrund dieses Abzuges oder Rückbehalts verpflichtet, zusätzliche Beträge auszubehalten. Somit würde der Anleger einen erheblich tieferen Betrag erhalten, als dies ohne den Abzug oder Rückbehalt der Fall wäre.

## PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabebetrag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 22. September 2022 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG („Privatkunden“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die „PRIIPs Verordnung“) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden im Zusammenhang mit diesem Produkt in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, welche die Bedingungen dieses Produktes betreffen, im entsprechenden Termsheet auf [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) in der Rubrik „Produkte“ oder, für kotierte Produkte, in einer anderen gemäss den Bestimmungen und Regularien der jeweiligen Börse zulässigen Form veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über Leonteq“ auf der Website [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Soweit dieses Dokument Informationen zu einem verpackten Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsprodukt (PRIIP) enthält, wird ein Basisinformationsblatt gemäss der PRIIPs Verordnung erstellt und unter [www.priipkidportal.com](http://www.priipkidportal.com) verfügbar gemacht. Weitere Regulierungsdokumente, einschliesslich der Bewertung des Zielmarkts, stehen ebenfalls auf dem gleichen Portal zur Verfügung oder können dort angefordert werden.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111\*), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail ([termsheet@leonteq.com](mailto:termsheet@leonteq.com)) bestellt werden. Wir machen Sie

darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (\*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

## BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

**Produktspezifische Risiken:** Insofern als dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

**Emittentenrisiko:** Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

**Marktrisiken:** Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

**Illiquiditätsrisiko:** Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

**Währungsrisiko:** Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

**Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko:** Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

**Illiquidität eines Basiswertes:** Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### Prudentielle Aufsicht

Leonteq Securities AG ist als Wertpapierhaus zugelassen und untersteht der prudentiellen Überwachung durch die FINMA. Leonteq Securities AG, Guernsey Branch ist durch die Guernsey Financial Services Commission ("GFSC") reguliert.

### Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

### Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

### Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

### Nachträgliche Primär-/Sekundärkotierung des Produkts

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Emittentin, ohne vorherige Zustimmung des Anlegers, eine Primär- und/oder Sekundärkotierung des Produkts an schweizerischen und/oder nicht schweizerischen Börsen beantragen.

## INFORMATION ZUR TCM-BESICHERUNG

Die sogenannten Triparty Collateral Management Secured Products („TCM-Produkte“) sind Produkte mit vermindertem Emittentenrisiko. Dieser Schutz wird durch die Besicherung mit einem Pfand realisiert. Anleger profitieren dadurch von einem erhöhten Schutz ihres investierten Kapitals.

Der Sicherungsgeber hat das Security Agreement am 3 März 2023 abgeschlossen (die „Sicherungsvereinbarung“) und TCM-Produkte sind in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Sicherungsvereinbarung besichert. Der Sicherungsgeber wird die Sicherheiten zur Absicherung des Wertes der TCM-Produkte bereitstellen, wobei solche Sicherheiten, neben weiteren, auch direkte oder indirekte Basiswerte des TCM-Produkts umfassen können.

Die Rechte der Anleger und aller beteiligten Parteien im Zusammenhang mit der Besicherung des TCM-Produkts ergeben sich aus der Sicherungsvereinbarung. Die Sicherungsvereinbarung wird dem Anleger auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Sicherungsvereinbarung kann über den Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz) oder via Telefon (+41 58 800 1111\*), Fax (+41-(0)58-8001010) oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bezogen werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Rufnummern, welche mit einem Asterisk (\*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Weiterführende Informationen in Bezug auf die TCM-Besicherung sind dem Programm zu entnehmen.

Die Kosten für die Besicherung der TCM-Produkte sowie die Finanzierungskosten dieser Sicherheiten können in die Preisfindung für TCM-Produkte einfließen und sind daher gegebenenfalls vom Anleger zu tragen.

Die Auszahlung an die Anleger im Falle eines sogenannten Realisierungsereignisses kann sich aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen verzögern.

Sofern sich die Berechnung des aktuellen Wertes eines TCM-Produktes, wie durch den Sicherungsgeber täglich auf SIX Financial Information veröffentlicht, als fehlerhaft erweist, kann die Besicherung des TCM-Produktes ungenügend sein.

Dieses TCM-Produkt stellt keine kollektiven Kapitalanlage gemäß dem KAG dar und erfordert daher weder eine Zulassung noch eine Überwachung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA.

## INDEX DISCLAIMER

Das Finanzinstrument wird von der LIXX GmbH („LIXX“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft, vertrieben oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. LIXX bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index oder der ihm zugrunde liegenden Indexdaten noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt oder Datum noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die ihm zugrunde liegenden Indexdaten werden durch LIXX berechnet und veröffentlicht. Soweit gesetzlich zulässig, haftet LIXX jedoch nicht gegenüber Dritten, einschließlich Anleger in das Finanzinstrument, für mögliche Fehler im Index oder den zugrunde liegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für LIXX keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Anleger in das Finanzinstrument, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch LIXX noch die Lizenzierung des Index und der ihm zugrunde liegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument, das auf dem Index basiert, stellt eine Empfehlung von LIXX zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung von LIXX hinsichtlich einer etwaigen Investition in dieses Finanzinstrument.

LIXX hat dem Emittenten des Finanzinstruments die Nutzung der Indexdaten sowie jegliche Bezugnahme auf die Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Weitere Informationen zum Index sind kostenfrei auf der Website des Index Sponsors [www.lixxinnovation.com](http://www.lixxinnovation.com) verfügbar.

## VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu ermöglichen, in denen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder für die Emissionsparteien noch für den Lead Manager hierdurch Verpflichtungen in irgendeiner Form entstehen. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die Produkte und damit verbundenen Informationen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich angeboten werden dürfen, sind der EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.